
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-1-487
Az.: 913.600-1.1

Berichterstatter:
Bührer, Markus

ausgegeben am: 19.07.2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

28.07.2022

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Werten festgestellt (Feststellungsbeschluss Seiten 5-6)

Begründung:

Die Stadt Kenzingen hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Weiter muss er klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Darüber hinaus muss in der Jahresrechnung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kenzingen dargestellt werden.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Der Stadtrat muss den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres feststellen. Dieser Beschluss ist dem Landratsamt mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 1 und 2 GemO).

Die Jahresrechnung 2021 mit den Bestandteilen Feststellungsbeschluss, Jahreschronik, Grundlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz mit Anhang, Rechenschaftsbericht, Darstellung der Teilhaushalte, Produktbereiche und Produktgruppen, Jahresbericht Wasserversorgung und Beteiligungsbericht wurde den Stadträtinnen und Stadträten über das Ratsinformationssystem (RIS) digital zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird diese bei Bedarf einzelnen Räten in Papierform zur Verfügung gestellt. Der vom Gemeinderat zu beschließende formale Feststellungsbeschluss ist

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Bestandteil der Jahresrechnung (Seiten 5 - 6) und zusätzlich dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Abschluss in der Sitzung am 14.07.2022 vorberaten und empfiehlt die Feststellung desselben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kenzingen, 19. Juli 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühner
Fachbereich 1